DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Ergebnisse der

Online-Befragung der niedersächsischen Unteren Denkmalschutzbehörden durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) anlässlich der geplanten Novellierung des NiDschG

Juni 2026

Schlegelstraße 1 • 53113 Bonn
Tel.: 0228 9091-0
info@denkmalschutz.de
www.denkmalschutz.de

Wir bauen auf Kultur.

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Grundlagen

Hintergrund:

Das Kernziel der avisierten Denkmalschutzgesetzes-Novellierung sind u.a. Fristverkürzungen und in diesem Kontext auch eine deutliche Reduktion der fachlichen Einbindung des unabhängigen Landesamtes für Denkmalpflege. Die geplante Gesetzesnovellierung in Niedersachsen wird damit u.a. die Untere Denkmalschutzbehörden (UDB) mehr belasten.

Ein solches Reformvorhaben setzt nach Auffassung der Deutsche Stiftung Denkmalschutz (DSD) die Kenntnis über Situation und Befähigungen vor allem die UDBs betreffend, als auch eines realistischen Lagebildes der Ist-Situation auch in der Zusammenarbeit mit den Fachämtern voraus.

Da es eine solche aktuelle Grundlagen Evaluation zumindest nach Kenntnis der DSD bislang nicht gibt, hat die DSD bei den rund 170 Unteren Denkmalschutzbehörden in Niedersachsen eine Umfrage durchgeführt.

Befragte: 170/170 Untere Denkmalschutzbehörden in Niedersachsen

Befragungszeitraum: 19.05.2026 - 15.06.2026

Methodik und Umfrageinhalte: Die anonyme Online-Umfrage beinhaltet 15 Fragen. Diese umfassen allgemeine, statistische Daten zur personellen Ausstattung, Arbeitsvolumina und Expertisen in den Unteren Denkmalschutzbehörden Niedersachsens. Zudem erhielten die Behördenmitarbeiter Gelegenheit, ihre Erfahrungswerte mit Genehmigungsverfahren und -fristen sowie ihre Einschätzung zur generellen Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Landesdenkmalämter (LDA) abzugeben. Auch konnten sie sich zu den voraussichtlichen Konsequenzen der avisierten Gesetzesänderungen in ihrer praktischen Arbeit äußern.

Teilnahmequote: Die Teilnahmequote ist mit 50% – in absoluter Zahl: 85 – der Befragten sehr hoch. Das Ergebnis der Onlineumfrage ist damit repräsentativ und gibt ein valides Lagebild zu Situation, Bewertung und Konsequenzen der geplanten Gesetzesänderungen.

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Wichtigste Ergebnisse der Befragung:

Die Umfrageergebnisse zeigen klar, dass die angestrebten Reformen und Gesetzesänderungen in wichtigen Punkten auf Fehlannahmen und mangelhafter Grundlagenkenntnis fußen und von den betroffenen UDBs mehrheitlich kritisch gesehen werden:

1. Insbesondere die Behauptung, dass die Einbindung der Landesdenkmalämter bei denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren die Ursache für langwierige Prozesse und Verzögerungen sei, wird von der Umfrage widerlegt.
    - Die Bearbeitungszeit von Genehmigungsverfahren ist deutlich kürzer als gemeinhin dargestellt. **Rund 45% der Verfahren kann in den UDBs Niedersachsen innerhalb von 2-4 Wochen zum Abschluss gebracht werden**. Dies ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Genehmigungsdauern im allgemeinen Bauwesen überdurchschnittlich schnell.
    - **Fast die Hälfte der befragten UDBs gibt an, dass das Landesamt für Denkmalpflege Genehmigungsprozesse nicht beeinträchtigt oder verzögert**. Im Gegenteil: es wurde besonders betont, dass die Zusammenarbeit die Verfahren qualitativ und zeitlich voranbringen.

2. 75% der befragten niedersächsischen UDBs – also die überwiegende Mehrheit – bewerten die Arbeitslast in ihrer Behörde bereits jetzt als „hoch“ oder sogar „extrem hoch/überlastet“. Nur rund 20% erachten die Arbeitslast als angemessen. **Über die Hälfte schätzt ein, dass der geplante Wegfall der Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege noch zu einer Mehrbelastung ihrer Behörde führen würde.**

3. Rund 80% der befragten UDBs bewerten die **Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Landesdenkmalamt als gewinnbringend und sinnvoll**. Keine einzige UDB hält die Zusammenarbeit für überflüssig. Dies zeigt die hohe fachliche und praktische Beratungsbedeutung des Landesamtes für die UDBs und ihre wichtige Rolle für eine qualitativ angemessene Denkmalpflege.

4. Über 70% der UDBs geben an, dass die beabsichtigte NiDschG Novellierung zu einer **Einschränkung oder Verschlechterung der Qualität in der Denkmalpflege** führen würde.

Die detaillierten Umfrageergebnisse der DSD-Umfrage finden Sie nachfolgend.

DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Online-Befragung der Unteren Denkmalschutzbehörden in **Niedersachsen**

Teil 1: Statistische Grundlagen

Frage 1 / **Mengenermittlung:**

Für wie viele Denkmale ist Ihre Behörde zuständig?

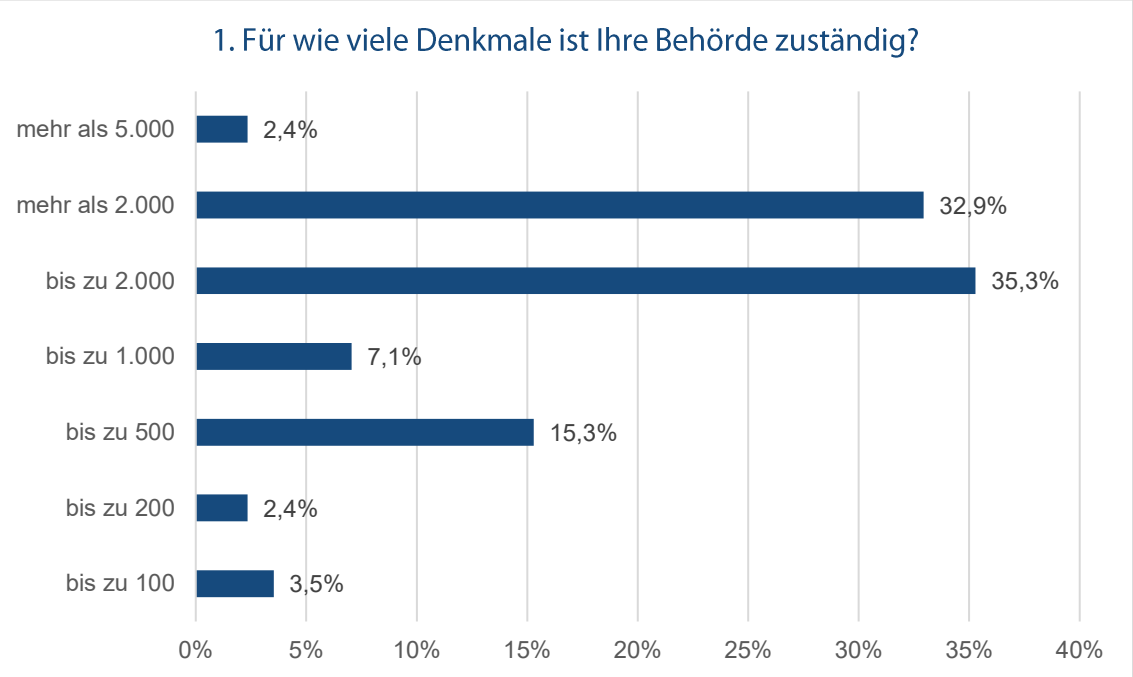

	Verteilung
bis zu 100	3,5%
bis zu 200	2,4%
bis zu 500	15,3%
bis zu 1.000	7,1%
bis zu 2.000	35,3%
mehr als 2.000	32,9%
mehr als 5.000	2,4%

Zusammenfassung/Bewertung: Rund 70% der befragten UDBs sind für jeweils mehr als 1.000 Denkmale zuständig. Durchschnittlich sind es in Niedersachsen rund 600 Denkmale pro UDB. Bei der tatsächlichen Denkmaldichte gibt es jedoch deutliche Schwankungen bei eher ländlichen Gebieten im Vergleich zu städtischen Lagen.

Frage 2 / **Denkmaltypen:**

Die Zuständigkeit der UDB umfasst...

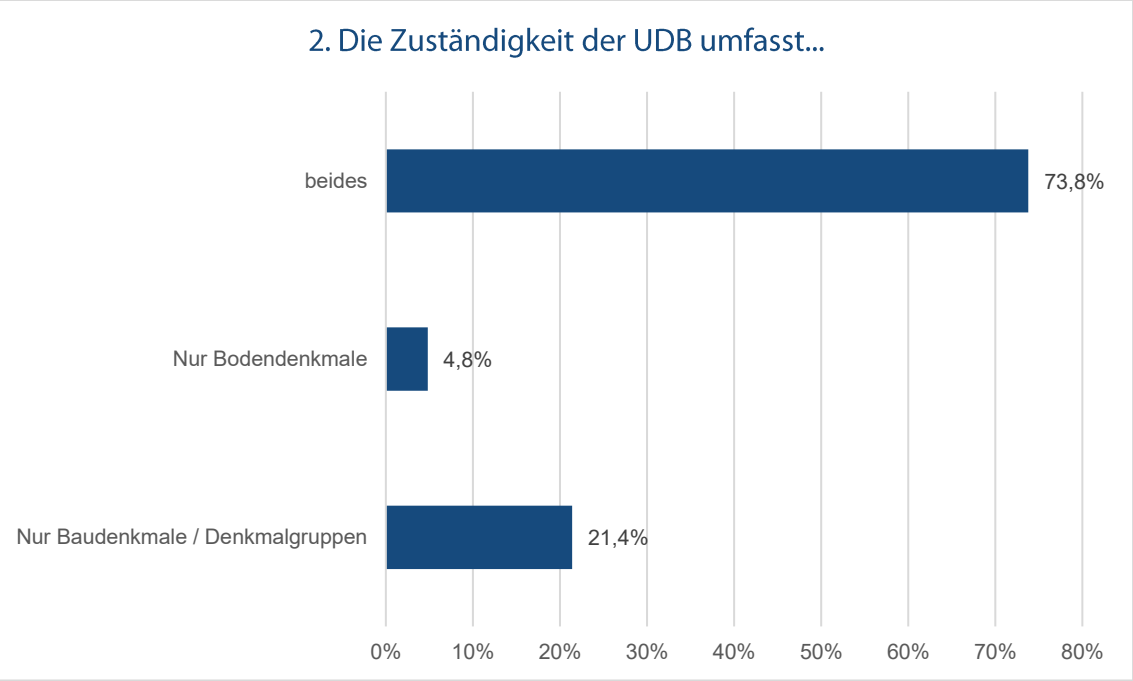

	Verteilung
Nur Baudenkmale / Denkmalgruppen	21,4%
Nur Bodendenkmale	4,8%
beides	73,8%

Zusammenfassung/Bewertung: Fast Dreiviertel der befragten UDBs in Niedersachsen sind sowohl für Baudenkmale / Denkmalgruppen und -Ensemble als auch für Bodendenkmale zuständig. In diesen UDBs ist also sowohl denkmalpflegerisches wie auch archäologisches Fachwissen erforderlich.

Frage 3 / **Denkmal-Lagen:**

Die Behörde ist eher zuständig für ein...

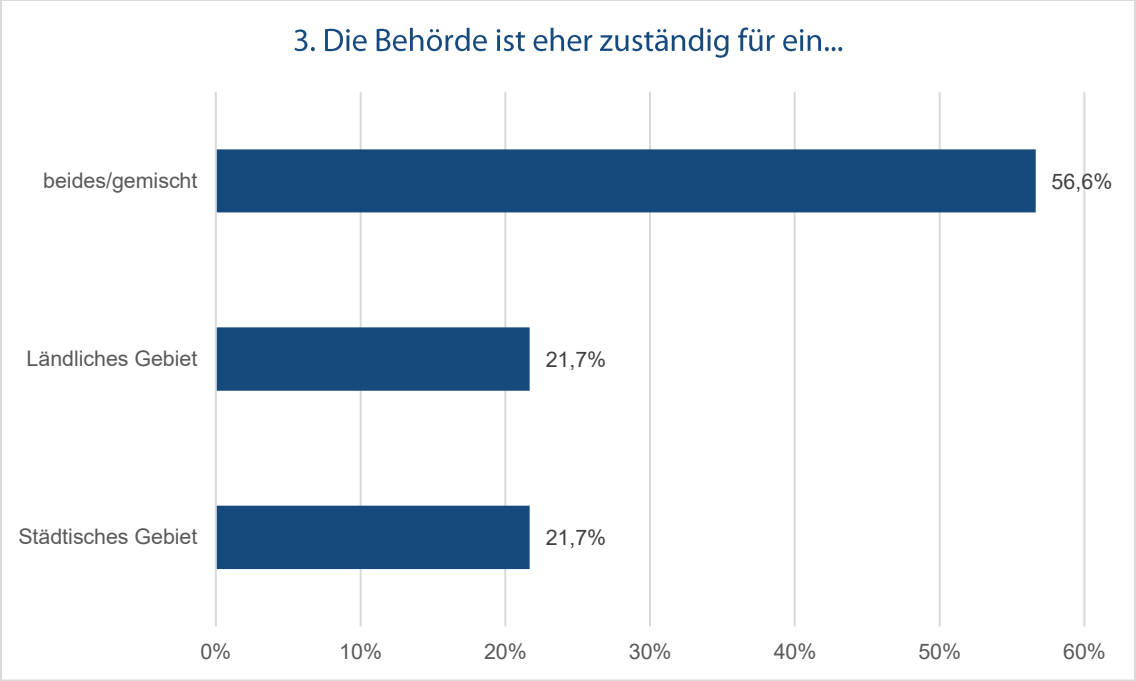

	Verteilung
Städtisches Gebiet	21,7%
Ländliches Gebiet	21,7%
beides/gemischt	56,6%

Zusammenfassung/Bewertung: Über die Hälfte der befragten niedersächsischen UDBs betreut Denkmale sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten. Der Kontext, in welchem sich Denkmale befinden, bedeutet unterschiedliche Herausforderungen in der Denkmalpflege (wie z.B. unterschiedliche Umnutzungsdrücke, Leerstandsmanagement o.ä.).

Frage 4 / **Personelle Ausstattung:**

Wie viele Planstellen hat Ihre Behörde?

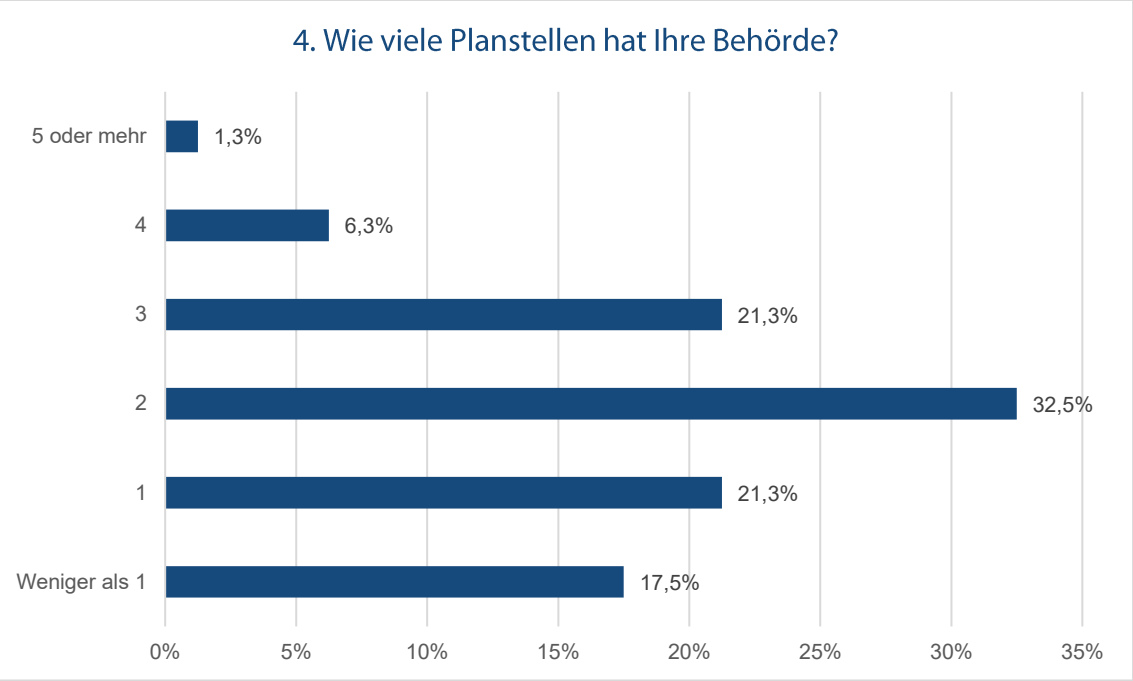

	Verteilung
Weniger als 1	17,5%
1	21,3%
2	32,5%
3	21,3%
4	6,3%
5 oder mehr	1,3%

Zusammenfassung/Bewertung: Die Hälfte der befragten UDBs in Niedersachsen ist mit nur ein oder zwei Planstellen ausgestattet (!). Fast 20% der befragten UDBs stehen sogar weniger als eine Planstelle für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

Statistisch bedeutet dies: von einer Planstelle (also einem UDB-Mitarbeiter in Vollzeit) sind durchschnittlich rund 315 Denkmale in Niedersachsen zu betreuen. Auch hier spielt allerdings die Lage der UDB (eher städtisch/ eher ländlich) eine entscheidende Rolle für die tatsächliche Denkmaldichte und -quote pro Mitarbeiter.

Frage 5 / **Expertise:**

Über welche Ausbildung/Fachkenntnisse verfügen die Mitarbeiter Ihrer Behörde?

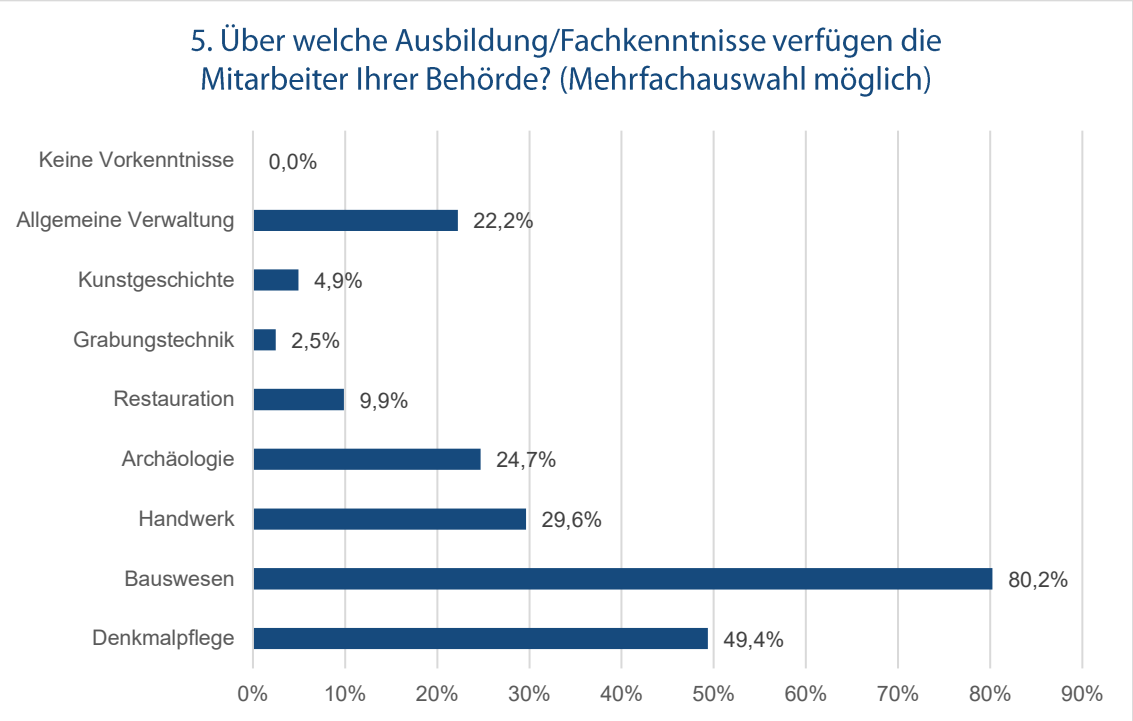

	Verteilung
Ausgebildete Denkmalpfleger	49,4%
Kenntnisse im Bauwesen (Architekten, Bauleiter, Stadtplaner, etc.)	80,2%
Handwerkliche Ausbildung	29,6%
Ausgebildete Archäologen	24,7%
Restauratoren	9,9%
Grabungstechniker	2,5%
Kunsthistoriker	4,9%
Allgemeine Verwaltungsausbildung / öffentlicher Dienst	22,2%
Keine spezifischen Vorkenntnisse	0,0%

Zusammenfassung/Bewertung: Der überwiegende Anteil der befragten UDB-Mitarbeiter hat Kenntnisse im Bauwesen, wobei diese Mitarbeiter (z.B. Stadtplaner und Architekten) nicht zwingend über eine Expertise in der Denkmalpflege oder gar Archäologie verfügen. Mit fast 50% der Mitarbeiter, die konkret im Feld der Denkmalpflege ausgebildet wurden, sind die UDBs in Niedersachsen fachlich im Ländervergleich durchaus besser ausgestattet. Dennoch machen auch hier die Sachbearbeiter aus der allgemeinen Verwaltung oder dem öffentlichen Dienst fast ein Viertel der Mitarbeiter aus – diese könnten aus diversen fachfremden Bereichen kommen – eine ausreichende fachliche Expertise kann hier nicht vorausgesetzt werden.

Frage 6 / **Auslastung und Kapazitäten:**

Wie beurteilen Sie die Arbeitsbelastung in Ihrer Behörde?

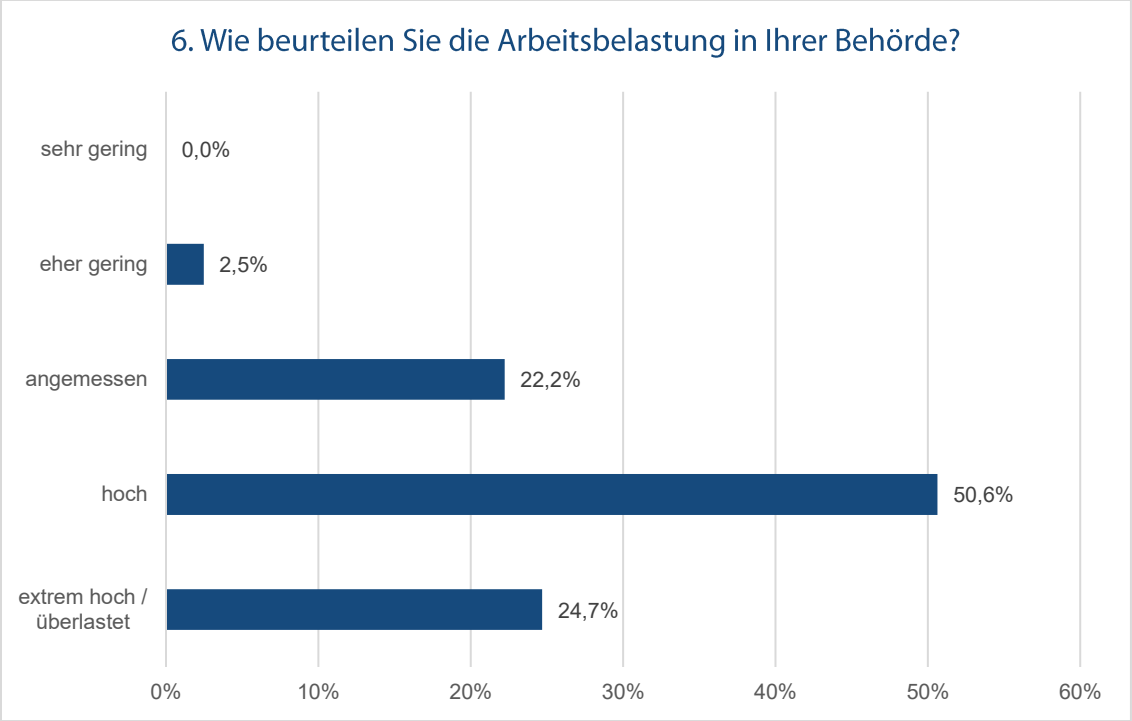

	Verteilung
extrem hoch / überlastet	24,7%
Hoch	50,6%
Angemessen	22,2%
eher gering	2,5%
Sehr gering	0,0%

Zusammenfassung/Bewertung: 75% der befragten niedersächsischen UDBs – also die überwiegende Mehrheit – bewerten die Arbeitslast in ihrer Behörde als „hoch“ oder sogar „extrem hoch/überlastet“. Nur rund 20% erachten die Arbeitslast als angemessen.

Diese Ausgangslage lässt bei der Mehrheit der UDBs keine Mehrbelastungen zu. Im Gegenteil: eine Entlastung / bessere Aufstellung wäre erforderlich, um den gesetzlich festgeschriebenen Schutz der Denkmale sachgerecht gewährleisten zu können.

Die personelle und fachliche Unterversorgung der UDBs ist aus Sicht der DSD einer der Hauptgründe für Beratungsschwächen und Verzüge in den Genehmigungsprozessen der Denkmalpflege – sowie für das schlechte Image in der Öffentlichkeit.

Frage 7 / **Dauer Genehmigungsverfahren:**

Wie viel Zeit nimmt ein denkmalrechtliches Genehmigungsverfahren in Ihrer Behörde von Antrag bis Abschluss (finaler Genehmigung) durchschnittlich ungefähr in Anspruch?

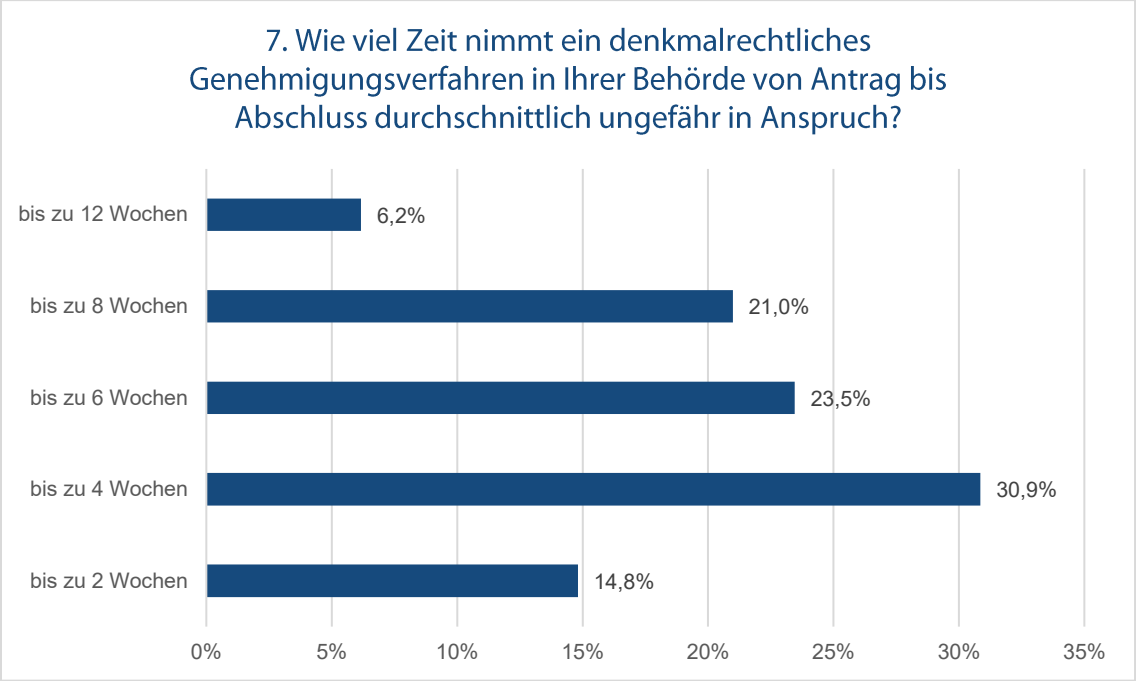

	Verteilung
bis zu 2 Wochen	14,8%
bis zu 4 Wochen	30,9%
bis zu 6 Wochen	23,5%
bis zu 8 Wochen	21,0%
bis zu 12 Wochen	6,2%
länger als 12 Wochen	3,7%

Zusammenfassung/Bewertung: Die Bearbeitungszeit von Genehmigungsverfahren ist ganz überwiegend als sehr zügig zu bezeichnen. Rund 45% der befragten denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren kann in den UDBs Niedersachsen in innerhalb von 2 bis 4 Wochen zum Abschluss gebracht werden. Rund 23% der Genehmigungsverfahren benötigen bis zu 6 Wochen; 21% bis zu 8 Wochen. Dies ist im Vergleich zu den durchschnittlichen Genehmigungsverfahren im allgemeinen Bauwesen überdurchschnittlich schnell.

Aus Sicht der DSD sollten die allgemeinen baurechtlichen Genehmigungsverfahren geprüft, entbürokratisiert und beschleunigt werden, da hier ein sehr viel größerer Hebel für Erleichterungen bei Wohnungsausbau und Infrastrukturertüchtigung als in den denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren zu finden ist.

Teil 2: Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege

Frage 8 / **Quantitative Zusammenarbeit LDA (Status quo):**

Haben Sie bei denkmalpflegerischen Fragestellungen oder Herausforderungen in der Vergangenheit mit dem niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege zusammengearbeitet?

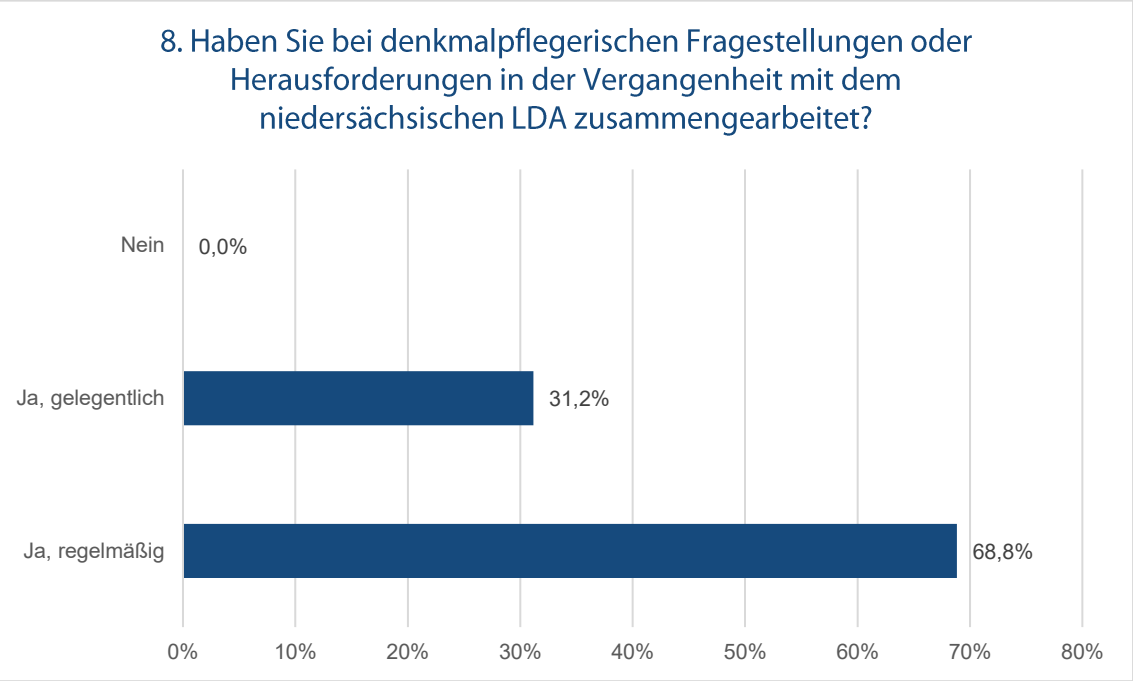

	Verteilung
Ja, regelmäßig	68,8%
Ja, gelegentlich	31,2%
Nein	0,0%

Zusammenfassung/Bewertung: Alle befragten niedersächsischen UDBs arbeiten gelegentlich oder regelmäßig mit dem niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (LDA) zusammen. Die in den nächsten Fragen folgende Einschätzung und Bewertung des LDA fußen ergo auf den Erfahrungen reeller und praktischer Zusammenarbeit.

Frage 9 / **Zeitfaktor in Zusammenarbeit LDA (Status quo):**

Haben Abstimmungen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege den Genehmigungsprozess in der Vergangenheit grundsätzlich maßgeblich beeinträchtigt / verzögert?

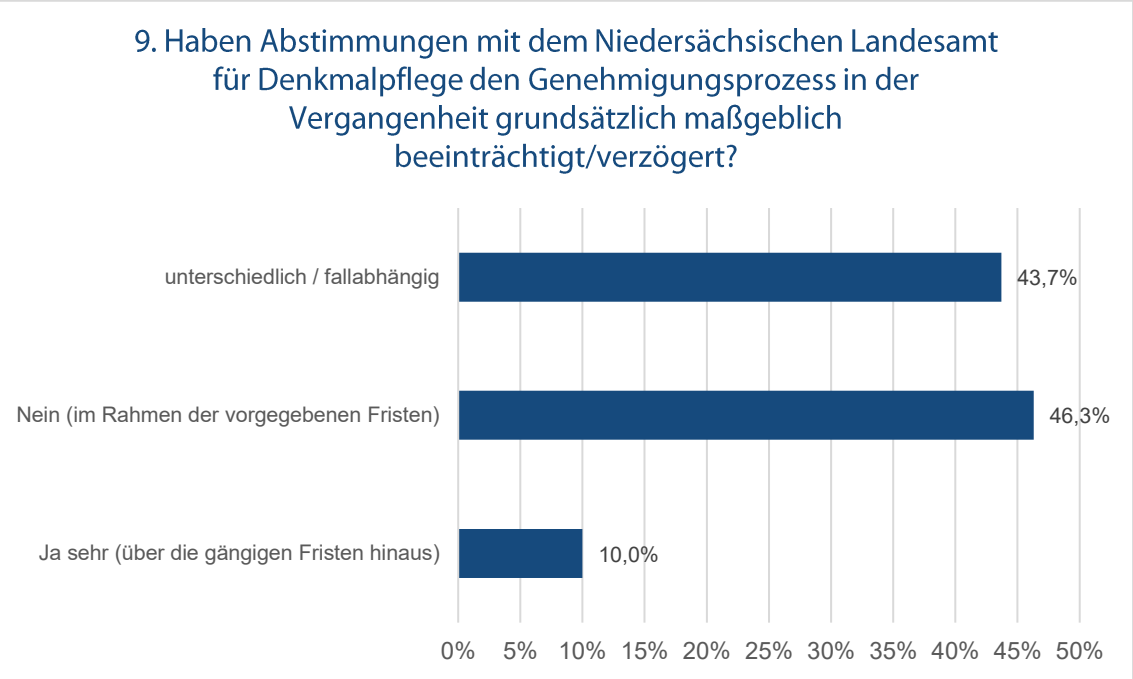

	Verteilung
Ja sehr (über die gängigen Fristen hinaus)	10,0%
Nein (im Rahmen der vorgegebenen Fristen)	46,3%
unterschiedlich / fallabhängig	43,7%

Zusammenfassung/Bewertung: Fast die Hälfte der befragten UDBs gibt an, dass das LDA Genehmigungsprozesse nicht beeinträchtigt oder verzögert. Nur in 10% der Fälle kann es zu deutlichen Verzögerungen kommen. Diese wurden in den Kommentarspalten häufig mit komplexeren denkmalpflegerischen Herausforderungen in Zusammenhang mit den beantragten Maßnahmen begründet.

Frage 10 / **Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege (Status quo)**

Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege?

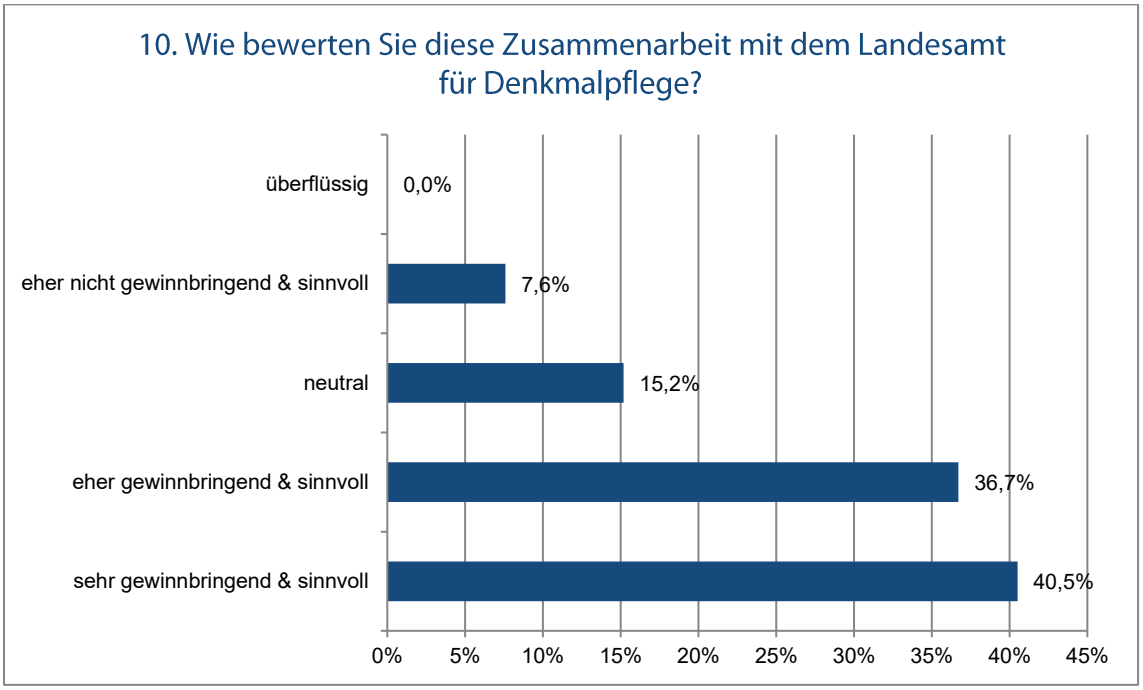

	Verteilung
sehr gewinnbringend & sinnvoll	40,5%
eher gewinnbringend & sinnvoll	36,7%
neutral	15,2%
eher nicht gewinnbringend & sinnvoll	7,6%
überflüssig	0,0%

Zusammenfassung/Bewertung: Rund 80% der befragten UDBs bewerten die Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen LDA als sehr oder eher gewinnbringend und sinnvoll. Keine einzige UDB hält die Zusammenarbeit für überflüssig.
Dies zeigt aus Sicht der DSD die hohe fachliche und praktische Beratungsbedeutung und -erfordernisse, die das Landesamt für die UDBs hat bzw. erfüllt. Diese Beteiligung ist unverzichtbar für eine qualitativ angemessene praktische Denkmalpflege in Deutschland.

27 Behörden nutzten in der Umfrage die Möglichkeit, in Kommentarfeldern weitere Erläuterungen zur Zusammenarbeit mit dem Landesamt abzugeben. In diesen Angaben wurde besonders oft betont, dass die Zusammenarbeit die Verfahren qualitativ und zeitlich vorangebracht hat. Der sinnvolle Austausch sowie die gute und hilfreiche Zusammenarbeit wurden ausdrücklich gelobt. Erklärungen wie „Die Zusammenarbeit ist immer konstruktiv und gewinnbringend“ und „Ganz im Gegenteil - Vorgang wurde durch fachliche Unterstützung/Austausch positiv begleitet“ sprechen eine durchweg positive Sprache.

Teil 3: Voraussichtliche Konsequenzen der geplanten Gesetzesnovelle NiDschG aus Sicht der UDBs

Frage 11 / **Beurteilung der Gesetzesnovellierung - Denkmalpflege**

Aktuell wird im Gesetzesentwurf zur Änderung des NiDSchG der Entfall der Beteiligung des Landesamts für Denkmalpflege bei Genehmigungsverfahren im Bereich der Baudenkmalpflege diskutiert. Wie beurteilen Sie diese Veränderung?

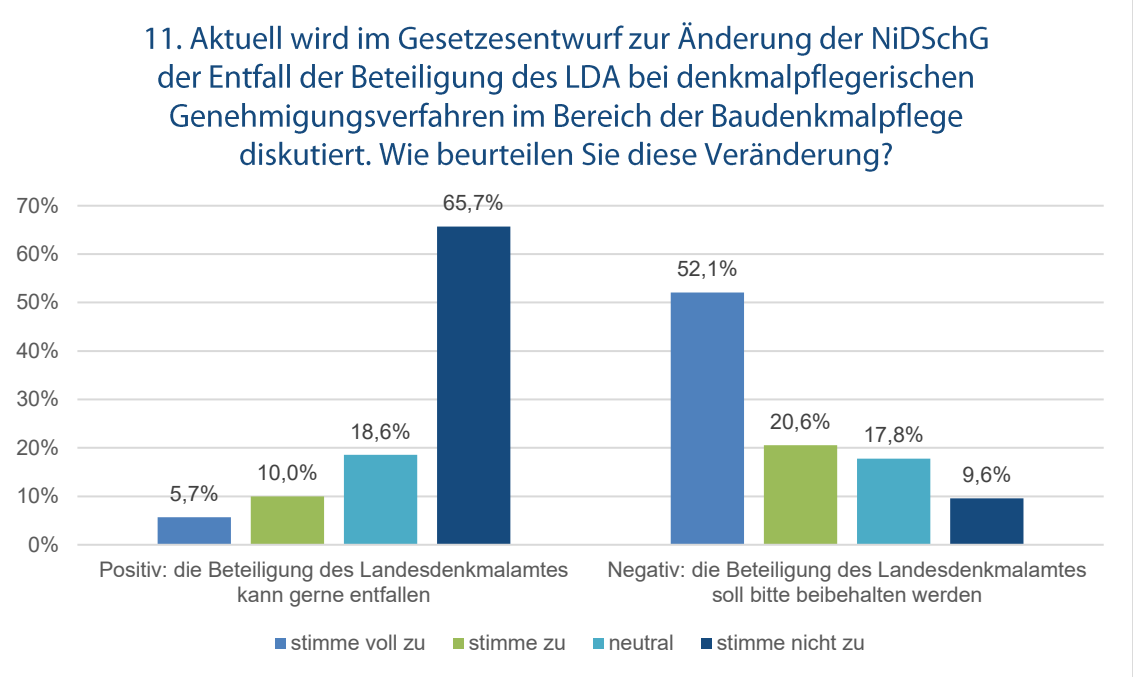

	stimme voll zu	stimme zu	neutral	stimme nicht zu
Positiv: Beteiligung des LDA kann gerne entfallen	5,7%	10,0%	18,6%	65,7%
Negativ: Beteiligung des LDA soll bitte beibehalten werden	52,1%	20,6%	17,8%	9,6%

Kontroll-frage

Zusammenfassung/Bewertung: Über 65% der befragten niedersächsischen UDBs spricht sich gegen den Entfall der Beteiligung des Landesamtes bei den Genehmigungsverfahren aus. In der Kontroll-Frage sprachen sich über 70% der befragten UDBs aktiv dafür aus, die Beteiligung des LDA bei denkmalpflegerischen Genehmigungsverfahren im Bereich der Baudenkmalpflege beizubehalten.

43 UDBs haben die Gelegenheit genutzt, zu dieser Frage auch weitere Erläuterungen abzugeben.

Frage 12 / **Beurteilung der Gesetzesnovellierung – Archäologie**:

Auch der Entfall der bisher vorgeschriebenen Benehmensherstellung mit dem Landesamt für Denkmalpflege bei Genehmigungsverfahren im Bereich der Archäologie wird diskutiert. Wie beurteilen Sie diese Veränderung?

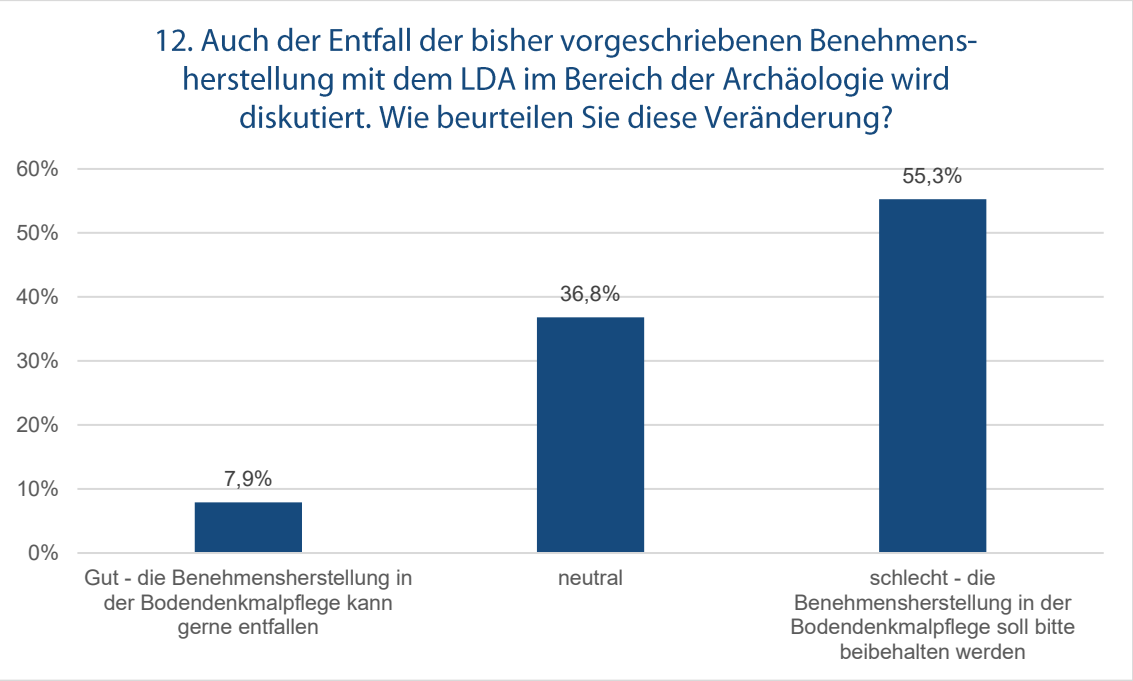

	Verteilung
Gut - die Benehmensherstellung in der Bodendenkmalpflege kann gerne entfallen	7,9%
neutral	36,8%
schlecht - die Benehmensherstellung in der Bodendenkmalpflege soll bitte beibehalten werden	55,3%

Zusammenfassung/Bewertung: Über die Hälfte der befragten UDBs gibt an, dass die Benehmensherstellung mit dem niedersächsischen LDA auch in der Bodendenkmalpflege beibehalten werden soll. Deutlich unter 10% beurteilen den geplanten Wegfall der Benehmensherstellung im Bereich der Archäologie als gut.

Archäologie/Bodendenkmalpflege bedarf eines besonderen Fachwissens, das entsprechende Expertise in den UDBs bedeutete. Diese ist in 75 % der UDB-Besetzungen jedoch nicht gegeben (vgl. Frage 5).

Frage 13 / **Beurteilung der Gesetzesnovellierung – Arbeitsbelastung UDBs:**

Würde der Wegfall der Beteiligungs- oder Benehmensherstellungspflicht mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege nach Ihrer Einschätzung zu einer Mehrbelastung Ihrer Behörde führen?

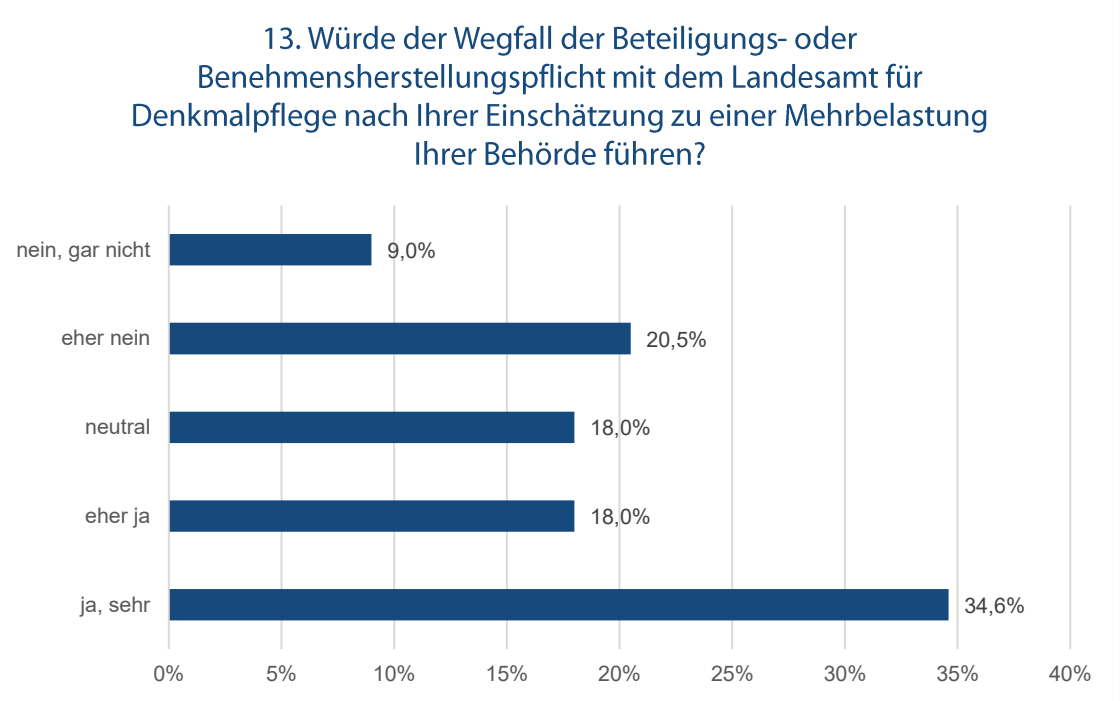

	Verteilung
Ja, sehr	34,6%
Eher ja	18,0%
neutral	18,0%
Eher nein	20,5%
Nein, gar nicht	9,0%

Zusammenfassung/Bewertung: Über die Hälfte der befragten niedersächsischen UDBs schätzt ein, dass der geplante Wegfall der Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege zu einer Mehrbelastung ihrer Behörde führen würde. Diese Mehrbelastung würde zur bereits jetzt hoch bzw. sehr hoch eingestuften Arbeitsbelastung hinzukommen.

Frage 14 / **Beurteilung der Gesetzesnovellierung – Qualität Denkmalschutz:**

Würde die beabsichtigte Gesetzesnovellierung (v.a. durch den Entfall der Beteiligungs-/Benehmensherstellungspflicht mit dem Landesamt) Ihrer Einschätzung nach zu einer Einschränkung oder Verschlechterung denkmalfachlicher Qualität der Ergebnisse führen?

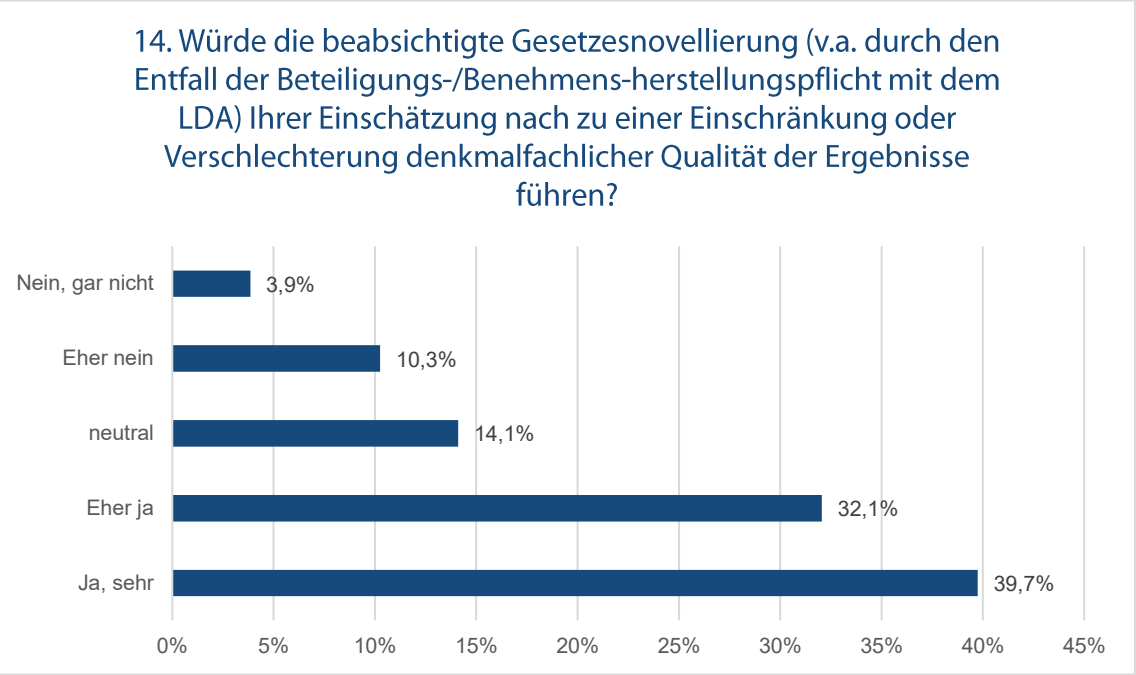

	Verteilung
Ja, sehr	39,7%
Eher ja	32,1%
neutral	14,1%
Eher nein	10,3%
Nein, gar nicht	3,9%

Zusammenfassung/Bewertung: Über 70% der befragten niedersächsischen UDBs geben an, dass die beabsichtigte NDschG Novellierung ihrer Einschätzung zufolge voraussichtich zu einer Einschränkung oder Verschlechterung der Qualität in der Denkmalpflege führen würde.

Frage 15 / **Zusammenarbeit Denkmaleigentümer und Behörden:**

Wie würden Sie die Zusammenarbeit Ihrer Behörde mit Denkmaleigentümern / Bauherren beschreiben?

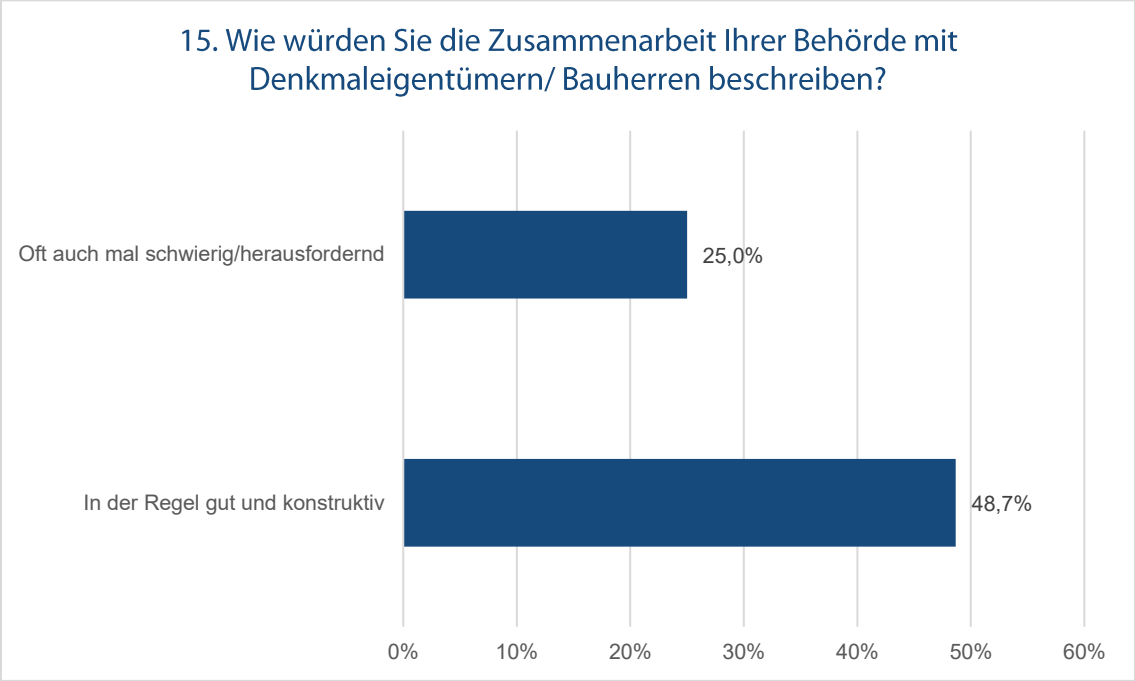

	Verteilung
Oft auch mal schwierig/herausfordernd	25,0%
In der Regel gut und konstruktiv	48,7%
Kommentarmöglichkeit	26,3%

Es konnte eine Erläuterung zur Antwort abgegeben werden.
Dies haben 20 UDBs genutzt.

Zusammenfassung/Bewertung: Rund die Hälfte der befragten niedersächsischen UDBs gibt an, dass die Zusammenarbeit der Behörde mit Denkmaleigentümern / Bauherren in der Regel gut und konstruktiv ist. Dies ist insofern relevant, als dass in der öffentlichen Wahrnehmung denkmalrechtliche Auflagen häufig als besondere Belastung für den Bauherren dargestellt werden, die zu vielfachen Konflikten führen oder sich anderweitig negativ auf das Bauvorhaben auswirken. Solche Fälle sind dieser Umfrage zufolge jedoch deutlich seltener als positive Erfahrungen und konstruktiver Umgang mit selbigen.